

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

32.000000 Internationale Vorschriften

32.100000 Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen §§ der Verordnung	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
32.110000	Verstoß gegen die Grundregeln für das Verhalten im Verkehr	3 Abs. 1	J	Abs. 1 Nr. 1		
32.111000	ohne Gefährdung				20	150
32.112000	mit Gefährdung				-	200
32.120000	Führen eines Fahrzeugs trotz Behinderung in der sicheren Führung oder trotz einer Blutalkoholkonzentration von 0,8 Promille oder mehr	3 Abs. 3, 4	Seh B	Abs. 1 Nr. 2		250
32.130000	Verstoß gegen die Beratungspflicht als Seelotse	4 Abs. 2	L	Abs. 1 Nr. 3		150
32.140000	Nichtbestimmen eines verantwortlichen Fahrzeugführers bei Vorhandensein mehrerer zur Führung des Fahrzeugs berechtigter Personen	4 Abs. 4	B	Abs. 1 Nr. 4	15	100
32.150000	Unerlaubtes Befahren von Sicherheitszonen	7 Abs. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 5	10	250

Legende:

J: Jedermann
 Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
 und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
 E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
 L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

32.200000 Internationale Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Kollisionsverhütungsregeln - KVR -)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
32.201000	Nichteinhalten eines gehörigen Ausgucks	5	Seh B	Abs. 1 Nr. 6	10	150
32.202000	Nichteinhalten einer sicheren Geschwindigkeit	6	Seh B	Abs. 1 Nr. 7	25	250
32.203000	Verstoß gegen eine Vorschrift über die Feststellung der Möglichkeit der Gefahr eines Zusammenstoßes, insbesondere eine vorhandene und betriebsfähige Radaranlage nicht gehörig zu gebrauchen	7 1	Seh B	Abs. 1 Nr. 8	25	250
32.204000	Verstoß gegen Vorschriften über Manöver zur Vermeidung von Zusammenstößen	8	Seh B	Abs. 1 Nr. 9	25	250
32.205000	Nichtbeachten des Rechtsfahrgebots in einem engen Fahrwasser	9 Buchst, a	Seh B	Abs. 1 Nr. 10	15	150
32.206000	Behinderung der Durchfahrt eines Fahrzeugs, das nur innerhalb eines engen Fahrwassers oder einer Fahrrinne sicher fahren kann, durch - ein Fahrzeug von weniger als 20 m Länge, - ein Segelfahrzeug, - ein fischendes Fahrzeug oder - ein das enge Fahrwasser oder die Fahrrinne querendes Fahrzeug	9 Buchst, b - d	Seh B	Abs. 1 Nr. 10	20	250
32.207000	Verstoß gegen Überholvorschriften für das sichere Überholen in einem engen Fahrwasser oder in einer Fahrrinne	9 Buchst, e	Seh B	Abs. 1 Nr. 10	15	175

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
32.208000	Verstoß gegen Vorschriften über das Verhalten bei der Annäherung an Krümmungen, einem Abschnitt eines engen Fahrwassers oder einer Fahrrinne, wo andere Fahrzeuge durch ein dazwischenliegendes Sichthindernis verdeckt sein können	9 Buchst, f	Sch B	Abs. 1 Nr. 10	15	100
32.209000	Unzulässiges Ankern in einem engen Fahrwasser	9 Buchst, g	Sch B	Abs. 1 Nr. 10		250
32.210000	Verstoß gegen die Vorschrift über die Benutzung des entsprechenden Einbahnweges in der allgemeinen Verkehrsrichtung	10* Buchst. b(i)	Sch B	Abs. 1 Nr. 11		750
32.211000	Verstoß gegen die Vorschrift über das Klarhalten von der Trennlinie oder der Trennzone	10 Buchst, b (ii)	Sch B	Abs. 1 Nr. 11		150
32.212000	Verstoß gegen die Vorschriften über das Queren von Einbahnwegen	10 Buchst, c	Sch B	Abs. 1 Nr. 11		150
32.213000	Verstoß gegen die Vorschriften über das Befahren von Küstenverkehrszonen vom Durchgangsverkehr, der den entsprechenden Einbahnweg des angrenzenden Verkehrstrennungsgebietes sicher befahren kann	10 Buchst, d (i) S. 1	Sch B	Abs. 1 Nr. 11	25	250
32.214000	Verstoß gegen die Vorschriften über das Ein- und Auslaufen in das bzw. aus dem Verkehrstrennungsgebiet	10 Buchst, b(iii)	Sch B	Abs. 1 Nr. 11		150
32.215000	Verstoß gegen die Vorschriften über das Einlaufen in die Trennzone oder des Überfahrens einer Trennlinie	10 Buchst, e	Sch B	Abs. 1 Nr. 11		150

Legende:

J: Jedermann
Sch + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Sch: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
32.216000	Verstoß gegen die Vorschrift über das Verhalten im Bereich des Zu- und Abgangs der Verkehrstrennungsgebiete	10 Buchst, f	Seh B	Abs. 1 Nr. 11		150
32.217000	Verstoß gegen die Vorschrift über das Ankern innerhalb eines Verkehrstrennungsgebietes oder im Bereich des Zu- und Abgangs	10 Buchst, g	Seh B	Abs. 1 Nr. 11		500
32.218000	Verstoß gegen die Vorschrift über das Verhalten bei Nichtbenutzung des Verkehrstrennungsgebietes	10 Buchst, h	Seh B	Abs. 1 Nr. 11		100
32.219000	Verstoß gegen das Verbot der Behinderung von Fahrzeugen durch fischende Fahrzeuge auf dem Einbahnweg	10 Buchst, i		Abs. 1 Nr. 11		250
32.220000	Verstoß gegen das Verbot der Behinderung von Maschinenfahrzeugen durch Fahrzeuge von weniger als 20 m Länge oder Segelfahrzeuge	10 Buchst, j	Seh B	Abs. 1 Nr. 11		250
32.221000	Verstoß gegen Vorschriften über das Ausweichen von Segelfahrzeugen untereinander	12		Abs. 1 Nr. 12	25	250
32.222000	Verstoß gegen Vorschriften über das Ausweichen beim Überholen	13	Seh B	Abs. 1 Nr. 13	25	250
32.223000	Verstoß gegen die für Maschinenfahrzeuge vorgeschriebene Pflicht, bei entgegengesetzten oder fast entgegengesetzten Kursen den Kurs nach Steuerbord so zu ändern, dass sie einander an Backbordseite passieren	14	Seh B	Abs. 1 Nr. 14		250
32.224000	Verstoß gegen die Ausweichpflicht von Maschinenfahrzeugen auf kreuzenden Kursen	15	Seh B	Abs. 1 Nr. 15	-	250

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
32.225000	Verstoß gegen die vorgeschriebenen Maßnahmen des Ausweichpflichtigen	16	Seh B	Abs. 1 Nr. 16		250
32.226000	Verstoß gegen die vorgeschriebenen Maßnahmen des Kurshalters	17	Seh B	Abs. 1 Nr. 17		250
32.227000	Verstoß gegen die Ausweichpflicht	18 Buchst. a, c	Seh B	Abs. 1 Nr. 18		250
32.228000	Verstoß gegen die Vorschrift über die Vermeidung einer Behinderung der sicheren Durchfahrt für ein tiefgangbehindertes Fahrzeug	18 Buchst. d (i)	Seh B	Abs. 1 Nr. 18		375
32.229000	Verstoß gegen die Vorschriften über die Pflicht, als tiefgangbehindertes Fahrzeug mit besonderer Vorsicht zu navigieren	18 Buchst. d(ii)	Seh B	Abs. 1 Nr. 18		375
32.230000	Verstoß gegen die Vorschriften über das Verhalten bei verminderter Sicht	19	Seh B	Abs. 1 Nr. 19		500
32.231000	Nichtbefolgung der Vorschriften über die Führung von Lichtern bei jedem Wetter	20 Buchst. a, c	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.232000	Nicht führen der vorgeschriebenen Lichter zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang	20 Buchst. b	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	20	100
32.233000	Führen und Zeigen von Lichtern, die mit den vorgeschriebenen Lichtern verwechselt werden können, deren Sichtbarkeit oder Unterscheidungsmöglichkeit beeinträchtigen oder den gehörigen Ausguck behindern	20 Buchst. b	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	10	50

Legende:

J: Jedermann
Sch + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zuwerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
32.234000	Nichtbefolgen der Regeln über das Zeigen von Signalkörpern am Tage	20 Buchst, a, d	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	10	50
32.235000	Abweichen der zu führenden und zu zeigenden Lichter und Signalkörper von den in der Anlage I vorgeschriebenen Normen	20 Buchst, e	Seh B	Abs. 1 Nr. 21	10	50
32.236000	Verstoß gegen die Vorschriften über die Verwendung von Lichtern mit den vorgeschriebenen Mindesttragweiten	22	Seh B	Abs. 1 Nr. 22	10	50
32.237000	Nicht führen der für ein Maschinenfahrzeug in Fahrt vorgeschriebenen Lichter	23 Buchst, a	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.238000	Nicht führen des gelben Rundumlichtes als Funkellicht bei einem Luftkissenfahrzeug, das im nichtwasserverdrängenden Zustand navigiert	23 Buchst, b	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.239000	Nicht führen der vorgeschriebenen Lichter bei einem Maschinenfahrzeug von weniger als 12 m Länge	23 Buchst, a i.V.m. Buchst, c (i)	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.240000	Nicht führen der vorgeschriebenen Lichter bei einem Maschinenfahrzeug von weniger als 7 m Länge, dessen Höchstgeschwindigkeit 7 Knoten nicht übersteigt	23 Buchst, c (ii)	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.241000	Nicht führen der für schleppende und schiebende Maschinenfahrzeuge sowie geschleppte Fahrzeuge oder Gegenstände vorgeschriebenen Lichter oder Signalkörper	24 Buchst, a - f	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.242000	Nicht führen der für schwer erkennbare, teilweise getauchte geschleppte Fahrzeuge oder	24 Buchst, g	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zu widerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
	schwer erkennbare, teilweise getauchte geschleppte Gegenstände oder eine Kombination solcher Fahrzeuge oder Gegenstände vorgeschriebenen Lichter					
32.243000	Unterlassen der vorgeschriebenen Maßnahmen bei Schleppen von Fahrzeugen oder Gegenständen, die die vorgeschriebenen Lichter oder Signalkörper aus einem vertretbaren Grund nicht führen können	24 Buchst, h	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.244000	Unterlassen der vorgeschriebenen Maßnahmen bei Verwendung eines üblicherweise nicht bei Schleppvorgängen eingesetzten Fahrzeugs, das aus einem vertretbaren Grund die vorgeschriebenen Lichter nicht zeigen kann	24 Buchst, i S. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.245000	Nicht führen der für ein Segelfahrzeug in Fahrt vorgeschriebenen Lichter	25 Buchst, a - c	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.246000	Verstoß gegen das Gebot, eine elektrische Lampe oder eine angezündete Laterne zur Hand zu halten und rechtzeitig zu zeigen (Segelfahrzeug von weniger als 7 m Länge sowie Fahrzeug unter Ruder)	25 Buchst, d	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.247000	Nicht führen der für ein fischendes Fahrzeug in Fahrt oder vor Anker vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper	26 Buchst, a - c	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.248000	Unberechtigtes Führen der für ein fischendes Fahrzeug in Fahrt oder vor Anker vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper	26 Buchst, e	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75

Legende:

J: Jedermann

B: Besatzungsmitglied

Seh: Schiffsführer

Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche Person

E: Eigentümer/Ausrüster

L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zuwerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuß
1	2	3	4	5	6	7
32.249000	Nicht führen der für ein manövrierunfähiges Fahrzeug vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper	27 Buchst, a	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.250000	Nicht führen der für ein manövrierbehindertes Fahrzeug vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper, ausgenommen Fahrzeuge beim Minenräumen	27 Buchst, b	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.251000	Nicht führen der vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper durch ein schleppendes Fahrzeug während eines Schleppvorgangs, bei dem das schleppende Fahrzeug und sein Anhang erheblich behindert sind, vom Kurs abzuweichen	27 Buchst, c	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.252000	Nicht führen der bei Behinderung für ein manövrierbehindertes Fahrzeug, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt, vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper	27 Buchst, d	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.253000	Nicht führen der für ein Fahrzeug bei Taucherarbeiten vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper, dessen Größe es unmöglich macht, die unter Buchst, d vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper zu führen	27 Buchst, e	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.254000	Nicht führen oder unrichtiges Führen der für Fahrzeuge beim Minenräumen zusätzlich zu den in Regel 23 vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper	27 Buchst, f	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.255000	Nicht führen der für ein Fahrzeug im Lotsdienst vorgeschriebenen Lichter und unberechtigtes Führen dieser Lichter	29 Buchst, a, b	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75

Legende:

J: Jedermann
Seh + P: Schiffsführer und für Kurs und Geschwindigkeit verantwortliche Person

B: Besatzungsmitglied
E: Eigentümer/Ausrüster

Seh: Schiffsführer
L: Lotse

Auszug aus dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (BVKatBin-See) Verstöße gegen die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)

lfd. Nr.	Tatbestand	Zuwerhandlung gegen Regeln der KVR	Betroffener	Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	Verwarnungsgeld	Geldbuße
1	2	3	4	5	6	7
32.256000	Nicht führen der für ein Fahrzeug vor Anker oder auf Grund vorgeschriebenen Lichter und Signalkörper	30 Buchst, a - e	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.257000	Nicht führen der für ein Wasserflugzeug vorgeschriebenen Lichter	31	Seh B	Abs. 1 Nr. 20	15	75
32.258000	Verstoß gegen die Vorschriften über die Ausrüstungspflicht mit Schallsignalanlagen	33 Buchst, a	Seh	Abs. 1 Nr. 23	25	100
32.259000	Mitführen von Schallsignalanlagen, die nicht den Bestimmungen der Anlage III entsprechen	33, Buchst, a	Seh B	Abs. 1 Nr. 23	15	75
32.260000	Fehlende oder nicht ausreichende Schallsignalgeräte auf Fahrzeugen von weniger als 12 m Länge	33 Buchst, b	Seh B E	Abs. 1 Nr. 23	15	75
32.261000	Nicht abgeben der für Fahrzeuge vorgeschriebenen Manöver- und Warnsignale	34	Seh B	Abs. 1 Nr. 24	15	75
32.262000	Nicht abgeben der bei verminderter Sicht vorgeschriebenen Schallsignale	35 Buchst, a - i	Seh B	Abs. 1 Nr. 24	15	150
32.263000	Abgeben von Aufmerksamkeitssignalen, die mit anderen Signalen verwechselt werden können oder andere Fahrzeuge verwirren	36	Seh B	Abs. 1 Nr. 25	15	75
32.264000	Nicht benutzen oder nicht zeigen der bei Hilfeanforderungen im Notfall in der Anlage IV beschriebenen Notzeichen	37	Seh B	Abs. 1 Nr. 26	15	75
32.265000	Zeigen und verwenden von Notzeichen der Anlage IV, obwohl ein Notfall nicht vorliegt oder verwenden von Signalen, die mit Notzei-	Anlage IV Nr. 2	Seh B	Abs. 1 Nr. 27		500

Legende:

J: Jedermann

Seh + P: Schiffsführer und für Kurs
und Geschwindigkeit verantwortliche PersonE: Besatzungsmitglied
Eigentümer/AusrüsterSeh: Schiffsführer
L: Lotse